



Abwesenheit von SuS

Kranke SchülerInnen müssen vor der 1. Unterrichtsstunde (nach Stundenplan) entschuldigt werden.

Dies kann über MitschülerInnen, über das Sekretariat, über persönliche Nachricht (individuelle Absprache) an die Klassenleitung geschehen. Die Dauer der Abmeldung muss so konkret wie möglich angegeben werden.

Fehlt ein Kind unentschuldigt und die Erziehungsberechtigten sind nicht erreichbar, erfolgt in Einzelfällen eine Meldung an die Polizei.

Schriftliche Entschuldigungen (Brief oder Email) müssen am Ende der Krankheit der Klassenleitung gegeben werden.

Die Vorlage ärztlicher Atteste kann auf Beschluss der Klassenkonferenz verpflichtend sein.

Unentschuldigte Fehltage werden im Zeugnis vermerkt.

Hinweis: Brief zum Schuljahresbeginn auf der Homepage beachten

*Rechtliche Grundlage:
Verordnung zur Gestaltung der Schulverhältnisse*

Alarmproben

Zweimal im Jahr finden Proben (einmal angekündigt/einmal unangekündigt) für einen Feueralarm statt. Hierbei berücksichtigen wir uns bekannte „Erlebnisse der Schüler“ (Traumata).

Die Verhaltensregeln werden im Vorfeld mit den Kindern besprochen.

(Siehe Anlage Alarmprobe)

Alternatives Pausenangebot

Je nach personellen Gegebenheiten haben die Kinder in den ersten Pausen die Möglichkeit, an alternativen Pausenangeboten teilzunehmen.

AG-Angebote

Es besteht ein breit gefächertes, jährlich wechselndes AG-Angebot im Ganztage der EVS. Die Einwahl erfolgt halbjährlich.

Die Teilnahme an den freiwilligen AGs wird im Zeugnis vermerkt.

Aufbewahrung und Archivierung von SchülerInnen Daten

Die Akten der SchülerInnen werden klassenweise im Sekretariat aufbewahrt und durch die Klassenleitung geführt.

Erziehungsberechtigte haben das Recht, nach Anfrage bei der Schulleitung, Einsicht in die Akte ihres Kindes zu nehmen. Dies ist ausschließlich in den Räumen der Schulleitung möglich.

*Rechtliche Grundlage:
Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schule und statistische Erhebungen an Schulen*

Aufsicht

Für die Aufsicht auf dem Schulweg sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Bei Unterrichtsgängen oder Klassenfahrten gelten spezielle Vorschriften.

- **Aufsicht in der Regenpause**
Ist eine Regenpause angezeigt, geht die Lehrkraft in die Klasse, in der sie nach der Pause Unterricht hat.
- **Pausenaufsicht**
Die Pausenaufsicht umfasst die zwei großen Pausen auf dem Innenhof und auf dem vorderen Hof. Hier sind jeweils zwei KollegInnen zur Aufsicht eingeteilt.
- **Frühaufsicht**
Ab 7:30 Uhr bis 7:45 Uhr, bzw. 8:15 Uhr bis 8:30 Uhr befindet sich eine Aufsicht auf den Schulhöfen.
- **Busaufsicht**
Die Busaufsichten beginnen entsprechend des Stundenplans nach der 4., 5. oder 6. Stunde. Die Buskinder treffen sich mit der Aufsicht nach der Stunde an der Treppe gegenüber des Schwimmbads (am „weißen“ Stein). Die Busaufsicht geht mit den Kindern zur Bushaltestelle. Dort wartet sie mit den Kindern auf den Bus. Die Abfahrtszeiten der Busse finden jeweils circa 15 Minuten nach Unterrichtschluss statt (circa 11:30 Uhr, 12:30 Uhr, 13:15 Uhr). Sollte der Bus nicht kommen, kann über das Sekretariat das Busunternehmen informiert werden.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler

Aufteilung

In Krankheitsfällen können, mit Ausnahme der Vorklasse und des ersten Jahrgangs, die Klassen aufgeteilt werden. Hierfür hat jede Klassenleitung Material bereitzustellen (Vertretungsmappen, Freiarbeitsmaterialien), das während dieser Zeit bearbeitet werden kann. Die Klassenleitung teilt die Klasse in sieben arbeitsfähige Gruppen auf. Eine Übersicht über diese Gruppen muss direkt nach den Sommerferien gut sichtbar im Klassenraum zu finden sein.

B

Bargeld

Geldbeträge z.B. für Schulmaterial, Theaterfahrten, Klassenkasse etc. sind auf das Klassenkonto zu überweisen. Sollte noch kein Konto vorhanden sein, soll das Geld von den Kindern in einem beschrifteten Umschlag (Name des Kindes/Grund) abgegeben werden. Individuelle Absprachen können auf den Elternabenden der jeweiligen Klassen getroffen werden.

Beratungs- und Förderzentrum

An der EVS sind Lehrkräfte des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) der Sankt Martin Schule sowie des Beratungs- und Förderzentrums der Förderschule Hephata im Einsatz. Sie unterstützen die Schule bei ihren vorbeugenden Maßnahmen sowie der inklusiven Beschulung und beraten Lehrkräfte, Eltern/Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler. Der Kontakt zu den Beratungs- und Förderzentren kann über das Sekretariat der EVS hergestellt werden.

Betreuungsangebot

Die EVS ist eine Ganztagschule im Pakt für den Ganzttag. Die Trägerschaft und Durchführung des Betreuungsangebots liegt bei der Stiftung Beiserhaus.

Bildungspaket

Das Bildungspaket steht SchülerInnen zu, deren Erziehungsberechtigte Leistungen vom Arbeitsamt oder Sozialamt beziehen.

Der Antrag für das Bildungspaket steht als Download auf der Homepage der Schule zur Verfügung. Auf Nachfrage ist der Antrag auch im Sekretariat erhältlich.

<https://www.eckhard-vonholdt-schule.de/anträge-formulare/>

Büro

(siehe Sekretariat)

Brandschutz

Auf Brandschutz ist in allen schulischen Situationen zu achten (Kerzen etc.). Fluchtwege und Türen/Flure sind freizuhalten.

(siehe Anlage Brandschutz)

Bundesjugendspiele

Die Bundesjugendspiele finden im 2. Schulhalbjahr im Stadion der Stadt Schwalmstadt statt. Die Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten ist erwünscht und wird im Vorfeld über Elternbriefe abgefragt. Einen genauen Ablaufplan erstellt und verteilt das Organisationsteam im Vorfeld. Die Versorgung der Schüler wird vom Förderverein unter Beteiligung von Eltern sichergestellt.

Busaufsicht

(siehe Aufsicht)

D

Datenschutz

Rechtliche Grundlage:
Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistischen Erhebungen an Schulen

Deutschförderunterricht

Der Deutschförderunterricht findet für Kinder mit Migrationshintergrund statt. Über die Teilnahme am Deutschförderunterricht entscheidet die Klassenleitung.

E

Einschulung

Die Einschulung der 1. Klassen und der Vorklasse findet klassenweise am 2. oder 3. Schultag des Schuljahres in der Festhalle der Eckhard-Vonholdt-Schule statt.

Vor der Einschulungsfeier findet eine kurze, Andacht mit Beteiligung der zuständigen Pfarrei statt. Der Besuch der Andacht ist freiwillig.

Die Einschulungsfeier für die Erstklässler liegt in der Verantwortung des Projektteams. Im Anschluss an die Feier gehen die ErstklässlerInnen für eine Schulstunde mit den jeweiligen Klassenleitungen in die Klassen. In der ersten Woche findet Klassenlehrerunterricht statt. Der Stundenplan gilt ab der 2. Schulwoche.

Einzugsgebiet

Der Einzugsbereich der Eckhard-Vonholdt-Schule umfasst die Stadt Schwalmstadt und die Ortsteile Frankenhain, Florshain und Wiera.

Der Einzugsbereich der Außenstelle in Allendorf umfasst die Orte Allendorf, Rommershausen, Dittershausen, und Michelsberg.

Elternabende

Elternabende finden in jedem Schulhalbjahr statt. In den Klassen 1 und 3 werden hier die ElternvertreterInnen jeweils für 2 Schuljahre gewählt.

Weitere Elternabende sind möglich und werden zwischen den gewählten ElternvertreterInnen und der Klassenleitung vereinbart.

Der gewählte Elternbeirat lädt in Absprache mit der Klassenleitung rechtzeitig (1 Woche vorher; 10 Tage vorher bei Elternbeiratswahlen) ein und leitet die Versammlung.

Schulleitung und FachkollegInnen haben Anwesenheitsrecht.

Elterngespräche

Gespräche mit Eltern/Erziehungsberechtigten finden nach persönlicher Absprache mit der Klassenleitung statt.

Die Schulleitung, gewählte ElternvertreterInnen, FachkollegInnen können bei Bedarf hinzugezogen werden.

Wählen Eltern den direkten Weg zur Schulleitung, wird vor einer Reaktion Rücksprache mit den betroffenen Lehrkräften genommen. Elterngespräche werden protokolliert, in der Regel von den GesprächspartnerInnen unterschrieben und in der Akte des Kindes abgeheftet.

Elternsprechwoche

Die Elternsprechwoche findet im Februar nach der Zeugnisausgabe statt. Die Terminvergabe wird von den jeweiligen Klassenleitungen koordiniert.

Als Grundlage für Elterngespräche dient die Vorlage zum Elternsprechtag.

Email-Adresse

Alle KollegInnen der Eckhard-Vonholdt-Schule und der Außenstelle haben eine dienstliche Email-Adresse. Hierüber können Erziehungsberechtigte Termine mit der Klassenleitung vereinbaren und / oder über Krankmeldungen informieren. Die Adressen sind über das Sekretariat oder die Homepage zu erfahren.

F

Ferien

In den Ferien ist das Sekretariat mittwochs durch ein Mitglied der Schulleitung/ des Kollegiums von 10 bis 12 Uhr für dringende Angelegenheiten besetzt.

Eine Übersicht über die Ferienordnung sowie bewegliche Ferientage befinden sich auf der Homepage der EVS.

Hinweis: Brief zum Schuljahresbeginn auf der Homepage beachten

Förderkonzept

Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf individuelle Förderung durch die Schule (§ 3 Abs. 6 Hessisches Schulgesetz).

Gemäß VO sind für bestimmte SuS verpflichtend Förderpläne zu erstellen (s. VOGSV §5 ff.). Die Verantwortlichkeit liegt bei der Lehrkraft der Allgemeinen Schule (EVS). Die Förderplanung und -umsetzung ist regelmäßig (mind. einmal pro Halbjahr) zu dokumentieren, zu evaluieren und fortzuschreiben. Fachbezogene Förderkonzepte werden von den Fachkonferenzen erstellt.

Für die EVS liegt ein verbindlicher Förderplanvordruck vor, der zu verwenden ist.

Für Kinder mit Deutschförderbedarf bzw. die an einer Intensivsprachfördermaßnahme teilnehmen (Intensivklasse/ Intensivkurs) liegt ein entsprechendes Förderkonzept inkl. eines Förderplanvordrucks für definierte sprachliche Kompetenzbereiche vor und ist verbindlich von der zuständigen Lehrkraft (Intensivklassenleitung) zu erstellen.

Förderunterricht

An der EVS gibt es verschiedene in den Stundenplan integrierte Förderangebote: Übungsstunde in Klasse 1, Deutschförderunterricht, Vorlaufkurs.

Die Übungsstunde in Klasse 1 kann in Abhängigkeit des Stundenplans in Kleingruppen oder für die gesamte Klasse stattfinden. Für die Vorbereitung ist die unterrichtende Lehrkraft zuständig.

Zu Beginn jedes Schuljahres kann die Klassenleitung Kinder mit Migrationshintergrund für den Deutschförderunterricht eintragen, welche Hilfe beim Spracherwerb benötigen.

Förderverein

Der Förderverein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Eckhard-Vonholdt-Schule bei der Finanzierung besonderer Projekte zu unterstützen und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung und Erziehung an dieser Schule. Durch Mitgliederbeiträge und Spenden hilft er der Schule insbesondere bei

- der Anschaffung und Ergänzung von Geräten und Lehrmitteln
- der Gestaltung von Räumlichkeiten und des Schulgrundstückes
- der Durchführung von Schulveranstaltungen (Sommerfest und andere)
- der Mitfinanzierung verschiedener Ausflüge / Projekte.

Ein Anmeldeformular ist auf der Homepage der EVS erhältlich.

Fortbildung

Das Kollegium der EVS bildet sich regelmäßig fort.

Fotograf

Zu Beginn des 1. Schuljahres und zum 2. Halbjahr des 4. Schuljahres kommt der Schulfotograf, um sowohl Einzel- als auch Klassenfotos zu erstellen. Diese werden im Anschluss unverbindlich zum Kauf angeboten. Die KL sammelt das Geld ein und hinterlegt es im Sekretariat.

Frühstück

Das gemeinsame Frühstück für die SuS ist im Stundenplan der EVS verankert, liegt vor der 1. großen Pause und dauert 10 Minuten.

In dieser Zeit wird die Klasse durch die Lehrkraft betreut, die die Klasse in der 2. Stunde unterrichtet hat.

In den ersten 5 Minuten der Frühstückspause gilt Leisezeit → siehe Klassenregeln.

Im Anschluss dürfen sich die Kinder leise unterhalten.

Es ist auf ein ausreichend gesundes Frühstück zu achten.

G

Ganztagsangebot

siehe AG- und Betreuungsangebot

Gestattungen

Aus wichtigen Gründen kann das Staatliche Schulamt im Benehmen mit dem Schulträger den Besuch einer anderen als der örtlich zuständigen Schule gestatten.

Schülerinnen und Schüler haben die Schulpflicht durch den Besuch der Grundschule zu erfüllen, in deren Schulbezirk sie wohnen (*siehe Einzugsgebiet*). Wird der Besuch einer anderen als der nach der gültigen Schulbezirkssatzung zuständigen Grundschule gewünscht, bedarf es einer Gestattung.

Der Antrag auf Gestattung ist über die örtlich zuständige Schule an das zuständige Staatliche Schulamt zu richten. Dieses klärt die Aufnahmekapazität der anderen Schule, prüft das Vorliegen eines wichtigen Grundes und stellt das Benehmen mit dem Schulträger her.

Rechtliche Grundlage

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses

Getränke

Im Unterricht ist das Trinken in der Regel untersagt. Jede Lehrkraft kann allerdings individuelle Trinkzeiten während des Unterrichtes festlegen. Zuckerhaltige Getränke sind zu vermeiden.

H

Haftung

Bei Schäden haftet nicht die EVS, sondern die verursachende Person. Wertvolle Gegenstände (z. B. Schmuck) sollten besser zu Hause bleiben.

Handyverbot

Wir sprechen uns dagegen aus, dass Kinder Handys/Smartwatches und/oder Geräte mit Abhörfunktion (z. B. Uhren, Stifte, etc.) mit in die Schule bringen.

Die Nutzung von Handys und o. a. Geräten ist den Kindern während der Schulzeit nicht gestattet.

Bei einem Verstoß sind Lehrkräfte sowie das Betreuungsteam befugt, die Mobiltelefone in Verwahrung zu nehmen. Die Geräte können von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat der EVS oder beim Betreuungsteam in der Regel am Ende des Schultages wieder abgeholt werden.

Bei wiederholtem Regelverstoß und unter Berücksichtigung des Einzelfalles können weitere, angemessene pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

- ➔ Beschluss Schulkonferenz vom 05.03.2024
- ➔ s. Mobilfunkregeln Homepage

Hausaufgaben

(siehe *Lernaufgaben*)

Hausverwalter

Herr Hildmann ist als Hausverwalter für die EVS zuständig. Er ist über das Sekretariat unter 06691-919505 zu erreichen oder auf dem Diensthandy unter 0152 53047643. Hausverwalter an der Brüder Grimm- Schule ist Hr. Kister. Er ist unter 0176 25119649 telefonisch zu erreichen.

Hausrecht

Die Schulleitung übt auf dem Grundstück der Schule in Vertretung des Schulträgers das Hausrecht aus.

Ist die Schulleitung nicht zugegen, kann eine Lehrkraft stellvertretend das Hausrecht ausüben. Während des Schulvormittags sind ggf. Personen im Gebäude/ auf dem Pausenhof auf ihre Schulzugehörigkeit oder ihr Anliegen anzusprechen.

Hessisches Schulgesetz

Im Hessischen Schulgesetz (HSchG) sind die rechtlichen Grundlagen (Gesetze und Verordnungen) für die Beschulung verankert.

Rechtliche Grundlage:
[Hessisches Schulgesetz](#)

Homepage

Auf der Schulhomepage www.eckhard-vonholdt-schule.de können immer die aktuellen Informationen abgerufen werden.

Hitzefrei

Die EVS ist Schule mit Ganztagsangebot. Bei großer Hitze ist der Unterricht alternativ und situationsangepasst (z.B. vermehrte Trinkpausen, alternative Unterrichtsräume etc.) zu gestalten.

Da wir eine ganztätig arbeitende Grundschule sind, erfolgt in der Regel kein vorzeitiger Unterrichtsschluss. Für den Ausnahmefall erfolgt eine vorherige Information der Eltern.

I

Inklusion

Die Eckhard-Vonholdt-Schule ist eine Schule für alle Kinder.

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung werden unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse und in Kooperation mit den an unserer Schule eingesetzten Kolleginnen und Kollegen der Sankt-Martin-Schule und der Ludwig-Braun-Schule mit allen anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet und gefördert.

J

Jahresplanung

Alle Infos über Termine, Veranstaltungen, Ferienbetreuung u. v. m. finden sich im Schulportal unter „Kalender“.

Die dazu notwendigen Login-Daten können bei Herrn Haelbich erfragt werden.

K

Kindergarten

Aus folgenden KiGas werden unsere Schulanfänger eingeschult:

- Zwergenschatz
- Schwälmer Stadtwichel
- Schwälmer Wurzelzwerge
- Rappelkiste
- Hephata
- Auf der Baus
- Kita Wiegelsweg

Im Frühjahr findet ein sog. „Schnuppertag“ für die kommenden Schulanfänger statt, an dem die Kindergartenkinder die ersten Klassen der EVS besuchen und eine Schulstunde mit den Erstklässlern verbringen.

Klassenrat

In den 3. und 4. Klassen wird in regelmäßigen Abständen (wöchentlich) ein Klassenrat durchgeführt, im Klassenbuch vermerkt und protokolliert.

Die Kinder besprechen dabei, was in der vorigen Woche gut lief oder wo es Probleme gab. Sie sprechen dabei über Lösungsansätze und bestimmen gemeinsam, wie sie mit den Problemen umgehen wollen. Kritikpunkte werden als Wünsche formuliert und werden in diesem Rahmen besprochen.

Der Klassenrat dient als „Demokratielernen“. Hier lernen die Kinder, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten.

Kopien/Kopiergeld

Kopien unterstützen die Unterrichtsgestaltung und dienen zur Aufbereitung, Wiederholung und Vertiefung des behandelten Stoffes. Die Kosten für die Kopien werden zu Beginn eines Schuljahres von jedem Kind eingesammelt (8€).

Krankmeldung

Erkrankte Kinder sollten am Fehltag – vor Unterrichtsbeginn – bei der Klassenleitung als erkrankt gemeldet werden (*siehe Abwesenheit von SuS*).

Die Meldung kann per E-Mail, über eine(n) MitschülerIn oder über das Sekretariat erfolgen.

Entschuldigungen sollen zeitnah bei der Klassenleitung in schriftlicher Form erfolgen (E-Mail oder per Brief), aus der Dauer und Grund des Fehlens hervorgehen.

Sollten Kinder längerfristig krank sein, sind die Eltern verpflichtet, spätestens am dritten Tag die Schule über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung zu informieren.

Kontakt / Fragen

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:
Eckhard-Vonholdt-Schule

Pestalozzistr. 6

34613 Schwalmstadt

Telefon: 06691 / 919505

Fax: 06691/ 919507

E-Mail:

poststelle.g.treysa@schulverwaltung.hessen.de

Homepage: www.eckhard-vonholdt-schule.de

L

Läuse

Sollten bei einem Kind Läuse festgestellt werden, ist umgehend die Schule zu informieren und eine entsprechende Behandlung mit einem Läusemittel durchzuführen.

Dabei sollten die Hinweise in der Broschüre „Kopfläuse... was tun?“ (BZgA) Beachtung finden; diese werden immer im 1. Schuljahr in allen Klassen ausgeteilt.

Die Klassenleitung teilt an alle Kinder der Klasse den Rücklaufzettel „Läuse-Info“ aus; dieser muss im Interesse aller innerhalb von 2 Tagen wieder bei der Klassenleitung ausgefüllt abgegeben werden (auch bei Nichtbefall!)

Sollte innerhalb von 2 Tagen keine Rückmeldung erfolgen, wird die Schule die Erziehungsberechtigten telefonisch informieren und diese bitten, ihr Kind umgehend von der Schule abzuholen. Das Kind muss dann zu Hause bleiben, bis die Erklärung erfolgt. Bei einem evtl. Wiederbefall innerhalb von 4 Wochen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Leistungsnachweise

Zu Beginn des Schuljahres sind die Eltern und Schülerinnen und Schüler darüber zu informieren, nach welchen Gesichtspunkten die Bewertung der Leistungen erfolgt.

Den SchülerInnen ist vor den Zeugniskonferenzen in angemessener Form die Notenge-

bung zu begründen. Die mündlichen Leistungen müssen einmal im Halbjahr transparent gemacht werden.

(→ Leistungs- und Bewertungskonzept)

Leitbild

Wir sind eine Schule mit „Herzauge“, d.h. wir schauen genau hin, sind aufmerksam und schulen unseren Blick dafür, wo andere unsere Hilfe brauchen.

Wir unterstützen durch Aktionen wie Spendenläufe (Spenden für herzkranken Kinder) oder „Weihnachten im Schuhkarton“ Kinder, denen es nicht so gut geht wie uns.

In allen Jahrgängen wird dieses Thema im Religions- und Ethikunterricht aufgegriffen

Lehr- und Lernmittel

Die Schulbücher, die die Kinder für den Unterricht benötigen, können von der Schule geliehen oder von den Eltern erworben werden. Ausgeliehene Bücher müssen am Ende eines Schuljahres in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Lehrwerke unbedingt sofort mit einem Schutzumschlag versehen werden. Beschädigte oder verschmutzte Lehrwerke müssen von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

Arbeitshefte und Verbrauchsmaterialien sind von der Lehrmittelfreiheit ausgenommen. Anschaffungen werden auf Empfehlung der Klassenleitung geheim auf einem Elternabend abgestimmt.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung zur Durchführung der Lehrmittelfreiheit

Hessisches Schulgesetz zur Lehrmittelfreiheit

Lernaufgaben

Die Lernaufgaben dienen der Übung oder Festigung des im Unterricht Gelernten.

Sie sollten so gestellt sein, dass sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigt werden können.

In der Grundschule sollte die Dauer von ca. 30 bis 60 Minuten (je nach Klassenstufe) nicht wesentlich überschritten werden.

Die Lernaufgaben finden sich im wochenaktuellen Lernplan. Nach Möglichkeit können erkrankte Kinder die Lernaufgaben über MitschülerInnen oder durch Abholung im Sekretariat erhalten.

Die Lernaufgaben müssen während der Lernzeit in der Schule oder zuhause bearbeitet

werden. Nicht während der Lernzeit fertiggestellte Lernaufgaben sind verpflichtend zuhause nachzuholen.

Lernzeit

Unter der Lernzeit verstehen wir: Eine angeleitete Arbeitsphase, in der die Schülerinnen und Schüler selbstreguliert/ selbstorganisiert an einem Lernplan arbeiten. Der Lernplan umfasst verschiedene Lernaufgaben für einen definierten Zeitraum. Somit werden die traditionellen Hausaufgaben durch diese Lernaufgaben ersetzt. Zusätzlich stehen den Kindern offene Angebote, z.B. in Form von Lernspielen oder Karteien, zur Verfügung. Des Weiteren kann die Zeit zur Vertiefung der Lesekompetenz genutzt werden.

Die Lernzeit ist ein kostenfreies und freiwilliges Angebot. Eine Anmeldung zur Lernzeit findet nicht statt. Sollten ein Kind nicht an der Lernzeit teilnehmen, müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten das Kind von der Lernzeit abmelden. Ein nachträgliches Anmelden im Schuljahr ist jederzeit möglich. Eine kontinuierliche Teilnahme wird vorausgesetzt.

LiV

Unsere Schule begleitet LehrerInnen im Vorbereitungsdienst während ihrer achtzehnmönatigen Ausbildung.

LRS /Dyskalkulie /Nachteilsausgleich

Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) und Dyskalkulie (Rechenschwäche) sind Teilleistungsstörungen.

Bei besonderen Schwierigkeiten im Rechnen können Maßnahmen des Nachteilsausgleichs, Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung nur während der Grundschulzeit durchgeführt werden.

Die Klassenkonferenz stellt fest, ob besondere Schwierigkeiten vorliegen. Darüber hinaus legt sie fest, welche Maßnahmen ergriffen werden; diese werden im Förderplan dokumentiert (→ Formular EVS Förderplan/ Dokumentation Nachteilsausgleich).

Auch auf Elternwunsch kann bei entsprechender Diagnose ein Nachteilsausgleich durch Beschluss der Klassenkonferenz gewährt werden.

Rechtliche Grundlagen:

VOGSV Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

M

Medienkompetenz

An unserer Schule lernen die Kinder mit unterschiedlichen Medien umzugehen und diese für ihr Lernen zu nutzen. Wir haben einen Computerraum, in dem alle Klassen arbeiten können. Computer werden bei uns zur Internetrecherche, zum Verfassen von Texten oder zur Differenzierung im Unterricht eingesetzt. Die Kinder können unterschiedliche Lernprogramme bearbeiten und auch eigene Texte schreiben und ausdrucken.

Mittagessen

Das Mittagessen der Kinder, die am Ganztagsangebot unserer Schule teilnehmen, findet für die Klassen nach der 5. Stunde bzw. nach der 6. Std statt und wird von Hephata (geplant ab 08/2024 Caterer: Ess-Punkt) geliefert.

N

Nachteilsausgleich

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs wird von der Klassenkonferenz bei folgenden Beeinträchtigungen empfohlen und nach Beantragung der Eltern von ihr beschlossen:

- Vorübergehende Funktionsbeeinträchtigung
- Besondere Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben
- Besondere Schwierigkeiten beim Rechnen
- Behinderungen, die einen lernzielgleichen Unterricht zulassen (nach § 126 SGB IX)

Die Beschreibung der genauen Maßnahmen, die Förderziele, die Verantwortlichkeiten sowie die Termine zur Überprüfung der Förderergebnisse werden im individuellen Förderplan der Schüler aufgenommen.

Ein entsprechender Vermerk im Zeugnis ist nicht zulässig, außer wenn ein Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung vorliegt.

VOGSV §7 Nachteilsausgleich
VOGSV §42 Nachteilsausgleich

Notfall

In Notfällen (Unfälle, plötzliche Erkrankungen) werden zuerst die Eltern informiert. Wenn diese nicht erreicht werden können, werden die Personen, die als AnsprechpartnerIn angegeben wurden, angerufen. Wenn niemand erreicht werden kann, wird das Kind weiterhin in der Schule betreut. In sehr schlimmen oder lebensbedrohlichen Fällen wird ein Notarzt bzw. eine Notärztin informiert. Diese(r) entscheidet dann, ob das Kind in ein Krankenhaus gebracht wird.

Sollten sich Telefonnummern ändern, ist es wichtig, dass die Schule diese umgehend erhält.

Die Klassenleitung heftet eine aktuelle Telefonliste mit allen notwendigen Nummern im entsprechenden Ordner im Sekretariat ab, damit im Notfall alle KollegInnen darauf zugreifen können.

O

Ordnungsmaßnahmen

Sollten sich nach den pädagogischen Maßnahmen keine Verhaltensänderungen zeigen, so können Regelverstöße durch Ordnungsmaßnahmen geahndet werden. Zu diesen zählen:

- Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages, ggf. Teilnahme am Unterricht in einer anderen Klasse
- Ausschluss von besonderen Klassen und Schulveranstaltungen
- Vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse (bis zu 4 Wochen)
- Dauerhafte Zuweisung in eine Parallelklasse
- Vorübergehender Ausschluss vom Schulbesuch (bis 2 Wochen)
- Überweisung in den gleichen Bildungsgang einer anderen Schule
- Verweisung der besuchten Schule

Die Entscheidung über die Ordnungsmaßnahmen trifft die Schulleiterin auf Antrag einer Lehrkraft- bzw. Klassenkonferenz.

Rechtliche Grundlage:
Hessisches Schulgesetz §82

P

Pädagogische Maßnahmen

Als pädagogische Maßnahmen sind alle Maßnahmen zu verstehen, die die Lehrkraft

ergreift, um den Lern- und Leistungswillen zu fördern, Fehlverhalten vorzubeugen und Regelverstöße zu ahnden. Zu den pädagogischen Maßnahmen zählen:

- Gespräch
- Ermahnung
- Gruppengespräche
- Formlose mündliche oder schriftliche Missbilligung
- Beauftragung mit Aufgaben
- Nachholen von schuldhaft versäumtem Unterricht
- Zeitweise Wegnahme von Gegenständen
- Androhung von Ordnungsmaßnahmen (siehe *Ordnungsmaßnahmen*)

*Rechtliche Grundlage:
Hessisches Schulgesetz §82*

Pädagogische Tage

Das Kollegium trifft sich mindestens einmal jährlich, um gemeinsam an Entwicklungsschwerpunkten der Schule zu arbeiten bzw. sich gemeinsam fortzubilden. Die SchülerInnen haben an diesem Tag schulfrei. Sollten Sie an diesem Tag Betreuung benötigen, können die Kinder bis zum regulären Schulabschluss betreut werden. Betreuungskinder können an diesem Tag die Betreuung regulär nutzen.

Parksituation

Grundsätzlich empfehlen wir, dass die Kinder den Schulweg zu Fuß zurücklegen. Sollten Kinder mit dem Auto gefahren werden, muss das **absolute Halteverbot in der gesamten Pestalozzistraße** beachtet werden. Der Fahrweg zum Lehrerparkplatz ist nur für Bedienstete der Schule oder Fahrzeugen mit Sondergenehmigung freigegeben. Während der Schulzeiten (7:00 Uhr bis 17:00 Uhr) gilt auf den Schulhöfen zum Schutz der Kinder Parkverbot. Auch Baustellenfahrzeuge oder Fahrzeuge von Handwerkern ist das Befahren der Schulhöfe nur mit Genehmigung erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen kann das Ordnungsamt informiert werden.

Pausen

Während des Schultages gibt es zwei große Pausen. Neben dem fest installierten Spielangebot haben die Kinder die Möglichkeit, sich auf dem Innenhof Spielgeräte aus dem Häuschen sowie auf dem vorderen Schulhof auszuleihen.

Pausenverbot

Kommt es während der Pause zu Regelverstößen, so besteht die Möglichkeit, ein Pausenverbot für den Rest der Pause oder den nächsten Tag zu verhängen. Die SchülerInnen verbringen ihre Pause im Musikraum (*siehe Aufsicht*). Die SchülerInnen erhalten eine Aufgabe, die von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben ist. Die Unterschrift ist in der Schule vorzuzeigen.

Praktika

PraktikantInnen verschiedener Ausbildungs- und Studiengänge haben die Möglichkeit, ein Praktikum an unserer Schule zu absolvieren. Grundsätzlich bieten wir Praktikumsplätze erst nach abgeschlossener Schulzeit und einem entsprechenden Schulabschluss (z.B. mittlere Reife oder Abitur) an.

Projekttag

Alle drei Jahre sind Projekttag vorgesehen.

R

Regeln

An der EVS gibt es verbindliche Schul-, Klassen-, Toiletten- und Essensregeln, die für alle gelten. Individuelle Ergänzungen der Klassenregeln sind möglich. Regelverstöße werden geahndet (*siehe pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen*).

(siehe *Anlage Regeln*)

Regenpause

Die Regenpause wird durch die Schulleitung oder das Sekretariat durch eine Lautsprecheransage angekündigt. Die aufsichtsführenden Lehrkräfte können ebenfalls je nach Situation entscheiden, ob eine Regenpause sinnvoll ist und das Sekretariat informieren. Die Kinder werden in diesem Falle im Klassenraum beaufsichtigt (*siehe Aufsicht*).

Reinigung

Die Klassenräume sind sauber zu halten (*siehe Klassenräume*).

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht findet konfessionsübergreifend statt. Besucht Ihr Kind keinen

Religionsunterricht, ist eine Teilnahme am Ethikunterricht verpflichtend. Ein Wechsel kann auf schriftlichen Antrag zum Schulhalbjahr erfolgen.

S

Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat setzt sich aus den KlassenelternbeirätInnen und deren VertreterInnen zusammen. Er übt das Mitbestimmungs- und Gestaltungsrecht der Eltern an der Schule aus. Der/die Vorsitzende des Schulelternbeirates kann als VertreterIn der Eltern an Gesamt- und Schulkonferenzen teilnehmen.

Schülerfahrzeuge

Schülerfahrzeuge (Fahrräder, Roller, Skateboards, usw.) dürfen nicht mit auf den Schulhof oder ins Schulgebäude genommen werden. Sie können bei der Festhalle oder am hinteren Lehrerparkplatz abgestellt werden. Alle Fahrzeuge sind mit Schlössern zu versehen. Für Beschädigungen oder Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.

Schulfähigkeit /Schulspiel

An der EVS findet kein klassisches „Schulspiel“ mehr statt. Anstelle dessen besuchen Mitglieder der Schulleitung die KiGas, hospitieren und tauschen sich mit den Erziehern über die zukünftigen Schulanfänger aus. Ziel ist es, zu ermitteln:

- Welche Voraussetzungen bringen die Kinder für den Schulstart mit?
- Ist aufgrund der Voraussetzungen davon auszugehen, dass der Schulstart gelingen wird?

Bei Beratungsbedarf oder wenn die Schulleitung im Vorfeld die Kinder nicht kennen lernen konnte, werden die Kinder noch einmal in die Schule eingeladen. In einer Gruppensituation kann sich die Schulleitung somit ein Bild von den Voraussetzungen des Kindes für den Schulanfang machen.

Schulfest

Alle drei Jahre findet ein Schulfest unter Mitwirkung der Eltern/Erziehungsberechtigten statt.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz setzt sich aus den gewählten Mitgliedern des Kollegiums und der Eltern/Erziehungsberechtigten zusammen. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule und trifft Beschlüsse schulischer Organisation und Finanzen.

Schulleitung

Die Schulleitung der EVS setzt sich zusammen aus der Rektorin Frau Kaufmann-Wechsel (Schulleiterin), dem ersten Konrektor Herrn Haelbich (Stellv. Schulleiter) und der zweiten Konrektorin Frau Löber-May (Konrektorin zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben).

Schulpsychologischer Dienst

Der schulpsychologische Dienst des Schulamtes steht Schulen und damit LehrerInnen, SchülerInnen sowie Eltern/Erziehungsberechtigte beratend zur Seite. Aktuelle Informationen und Kontaktdaten bekommen Sie im Sekretariat.

Schulweg

Für einen sicheren Schulweg liegt ein ausgearbeiteter Schulwegeplan vor. Dieser kann im Sekretariat/ auf der HP eingesehen werden.

Schulzahnarzt

Als Schule sind wir verpflichtet bei Maßnahmen im Rahmen der Schulgesundheitspflege mitzuwirken. Die Untersuchungen sind für SchülerInnen verpflichtend und finden einmal jährlich statt. Termine werden im Kalender im Schulportal eingetragen, sodass die Eltern/Erziehungsberechtigten Transparenz haben.

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht findet in den Sportstunden der 4. Klasse verpflichtend statt. Der Zeitraum ist abhängig von den Öffnungszeiten des Europabades.

Sekretariat

Das Sekretariat ist montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr besetzt.

Sozialverhalten

Das Sozialverhalten der SchülerInnen wird im Zeugnis benotet. Die Kriterien hierfür können dem Leistungs- und Bewertungskonzept der Schule entnommen werden.

Sportsachen

Sportsachen gehören zu den Arbeitsmaterialien und stellen die Voraussetzung für die Teilnahme am Sportunterricht dar. Die Sportsachen sind erst unmittelbar vor dem Sportunterricht anzuziehen und werden in einer separaten Sporttasche transportiert. Die Sportsachen werden jeweils vor den Ferien zum Waschen mit nach Hause genommen.

Sportunterricht

Im Sportunterricht ist jeglicher Schmuck abzulegen. Die Ohrringe sind an diesem Tag zu **entfernen** oder **durch die Eltern/Erziehungsberechtigten abzukleben**. Sollte dies wiederholt nicht passiert sein, kann das Kind vom Sportunterricht ausgeschlossen werden.

Sprechzeiten

Die Lehrkräfte stehen für Elterngespräche in ihren Sprechzeiten (siehe Homepage) zur Verfügung. Eine Anmeldung über das Sekretariat bzw. über die Dienstemailadresse der jeweiligen Lehrkraft ist notwendig (*siehe Email-Adresse*).

Stundentafel

Die Stundentafel legt die Anzahl der Unterrichtsstunden der jeweiligen Jahrgänge fest.
→ siehe § 6 StdTafV-SekIV

T

Toilettengänge

Die Toilettengänge sollten in der Pause erledigt werden. Bei den Toilettengängen ist auf Sauberkeit zu achten (*siehe Toilettenregeln, hängen in den Toiletten und Klassen aus*). Während des Unterrichts sollten die Toilettengänge zügig erledigt werden und nicht zum Spielen oder für andere Aktivitäten genutzt werden. Hierfür gibt es schulinterne Absprachen

Ü

Übergang Kindergarten-Grundschule

Für die SchulanfängerInnen findet ein Schnuppertag statt. Hierfür kommen die Kindergärten mit den SchulanfängerInnen in die Schule und besuchen in der 3. und 4. Stunde den Unterricht der 1. Klassen.

Für die Eltern der SchulanfängerInnen gibt es zwei Elternabende. Einen Informationsabend in der Woche vor den Osterferien, bei dem wichtige Dinge zur Einschulung bekannt gegeben werden. Auf dem zweiten Elternabend, in der Woche vor den Sommerferien, wird die Klasseneinteilung bekanntgegeben und ggf. die Klassenlehrkraft.

Übergang weiterführende Schule

Vor Beginn der Weihnachtsferien findet für die Eltern/Erziehungsberechtigten der 4. Klassen ein Informationsabend statt, auf dem VertreterInnen der weiterführenden Schulen über die verschiedenen Angebote und Schwerpunkte, die jeweiligen Abschlüsse und das Anmeldeverfahren informieren. Die Einzelberatung durch die Grundschule (Übergangsgespräche) finden bis zum 25. Februar statt. Das Anmeldeformular für die weiterführende Schule muss bis zum 5. März abgegeben werden. Weicht der Wunsch der Eltern/Erziehungsberechtigten von der Empfehlung der Grundschule ab, so muss zeitnah eine erneute Beratung angeboten werden, da die Eltern/Erziehungsberechtigten bis zum 5. April ihre endgültige Entscheidung über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes mitteilen müssen.

Ummeldungen von SchülerInnen

Die Ummeldung von SchülerInnen erfolgt über das Sekretariat. Dabei ist darauf zu achten, dass sowohl die abgebende als auch die aufnehmende Schule rechtzeitig über den Umzug informiert werden.

Sollte ein Umzug in einen anderen Stadtteil oder Ort erfolgen und das Kind weiterhin die EVS, bzw. Außenstelle besuchen, muss ein Antrag auf Gestattung gestellt werden (*siehe Gestattung*).

Unfälle

Im Falle eines Unfalls in der Schule kann eine Unfallanzeige zur Vorlage bei der Versicherung ausgestellt werden. Diese kann im Sekretariat abgeholt werden.

Unterrichtszeiten

Eckhard-Vonholdt-Schule und Außenstelle

7.45 – 8.30 Uhr: 1. Stunde
8.30 – 9.15 Uhr: 2. Stunde

9.15 – 9.25 Uhr: Frühstückspause
9.25 – 9.45 Uhr: Pause

9.45 – 10.30 Uhr:	3. Stunde
10.30 – 11.15 Uhr:	4. Stunde
11.15 – 11.30 Uhr:	Pause
11.30 – 12.15 Uhr:	5. Stunde
12.15 – 13.00 Uhr:	6. Stunde

V

Verboten bei uns sind:

- Handys
- **Smartwatches** (auch im Schulmodus)
- Jegliche Geräte mit Abhörfunktion
- Waffen
- Messer oder ähnliches
- Feuerzeuge/ Streichhölzer

Gegenstände werden von der Lehrkraft eingesammelt und i.d.R. am Ende des Unterrichtstages zurückgegeben. In besonderen Fällen müssen die Gegenstände von den Eltern abgeholt werden.

Verkehrserziehung

In der 1. Klasse findet im Sachunterricht das Thema Verkehrserziehung unterstützt mit dem Programm „Aufgepasst mit ADACUS“ statt. Hierbei steht das Verhalten auf dem Schulweg im Vordergrund.

In der 4. Klasse rückt der sichere Umgang mit dem Fahrrad im Straßenverkehr in den Fokus. Es findet ein Verkehrssicherheitstag mit verschiedenen Stationen statt. Außerdem kommt die Jugendverkehrsschule und die Kinder können innerhalb einer Woche ihren Fahrradführerschein absolvieren.

Versetzung

In den Klassen 2 - 4 ist eine Versetzung ausgeschlossen, wenn mindestens zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet werden.

Die Versetzungsgefährdungen werden gemäß des Erlasses des *HSchG* 8 Wochen vor Zeugnisausgabe im Auftrag der Klassenleitung über das Sekretariat versendet.

Rechtliche Grundlage
Hessisches Schulgesetz
VOGSV Versetzungen

Vertretungsplan

Die Vertretung regelt die zweite Konrektorin.

Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst im Rahmen der Lehrkräfteausbildung kann an der EVS absolviert werden (*siehe LiV*).

Vorklasse

Die EVS hat eine Vorklasse. Kinder, die von der Einschulung zurückgestellt wurden, haben dort Zeit zur Vorbereitung auf die Grundschule. Der Besuch der Vorklasse zählt nicht als Schulbesuchsjahr.

Vorlaufkurs

Der Vorlaufkurs Deutsch findet mehrmals wöchentlich statt. Er ist für Kinder mit Migrationshintergrund vorgesehen, deren Sprachkenntnisse noch nicht ausreichend ausgeprägt sind. Sie werden dort auf die erfolgreiche Teilnahme am Schulunterricht vorbereitet. Die Teilnahme ist für die ausgewählten Kinder verpflichtend.

W

Wandertage, -fahrten

In der Grundschule können Wandertage und -fahrten durchgeführt werden. Weitere Informationen zum Thema sind im Sekretariat zu finden (*siehe Klassenfahrten*).

Rechtliche Grundlage:
Erlass Schulwanderungen und Schulfahrten
Fit für Schulfahrten

Wiederholungen

Freiwillige Wiederholungen einer Klasse sind nach einem formlosen, aber fristgerechten Antrag (spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende) der Eltern möglich. Die Schulleitung entscheidet mit Anhörung der Klassenkonferenz, ob dem Antrag stattgegeben wird. Freiwillige Wiederholungen sind nach Absprache im laufenden Schuljahr möglich und oftmals auch sinnvoll.

Rechtliche Grundlage:
VOGSV Freiwillige Wiederholung

Z

Zeugnisse

- 1. Klasse: Zeugnis in Textform am Ende des Schuljahres
- 2. Klasse: Notenzeugnis am Ende des Schuljahres
- 3./4.Klasse: Notenzeugnis zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres

Ab der 2. Klasse gibt es als Anlage zum Zeugnis eine Erläuterung zu den Leistungen im Fach Deutsch in Form einer tabellarischen Übersicht über die einzelnen Kompetenzen des Kindes.

Die Zeugnisse sind von den Eltern zu unterschreiben und am ersten Schultag nach Zeugnisausgabe bei der Klassenleitung vorzuzeigen.

Kinder, die der Intensivklasse zugeordnet sind, erhalten ein entsprechendes Zeugnis am Ende jedes Schulhalbjahres.

Anlage Alarmprobe

Verhalten im Brandfall:

1. Abbruch des Unterrichts
2. Ruhe bewahren
3. Mitnahme des Klassenbuches durch Lehrkraft
4. Nutzung der Fluchtwege
5. Aufstellung am Treffpunkt
6. Überprüfung der Klassenstärke durch Lehrkraft
7. Meldung bei der Schulleitung

Treffpunkt für Lehrkräfte: Vorderer Schulhof; Fußballfeld

Richtiges Verhalten im Alarmfall - Brandschutz B

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung! Vorrang hat die Räumung des Gebäudes.



Versehentliche Auslösung von Feueralarm:

Nicht weglaufen! Es sind keine Konsequenzen zu befürchten. Melden: Sekretariat (06691-919505)



Absichtliche Auslösung eines Feueralarms (böswilliger Alarm):

Kostenübernahme der Feuerwehrrechnung, eventuell Schulstrafe und Anzeige.



Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.



Jeder soll den Fluchtweg aus dem Raum kennen (siehe Aushänge an den Gebäudeeingängen), in dem er sich befindet. Der so genannte „Ersatzfluchtweg“ wird beim Probealarm normalerweise nicht eingeübt und nur dann in Anspruch genommen, wenn der erste Fluchtweg nicht begehbar ist.



Alle Flure, Gänge und Treppen, die im Gefahrenfall Flucht- und Rettungswege sind, sollten von Gegenständen freigehalten werden. Eine Mindestbreite der Flure von 1,5 m muss immer gewährleistet sein.



SchülerInnen und Schülergruppen ohne Aufsicht schließen sich möglichst einer anderen Klasse an und verlassen auch das Haus.

Richtiges Verhalten im Brandfall - Brandschutz B

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung! Vorrang hat die Räumung des Gebäudes.

Bei Ausbruch eines Brandes oder bei starker Rauchentwicklung, unverzüglich:



1. Feueralarm/Hausalarm auslösen.



2. Feuerwehr benachrichtigen (Tel.: 112), Fenster und Türen schließen.



3. Kleinere Brandherd evtl. sofort mit dem nächsten Feuerlöscher bekämpfen.

Richtiges Verhalten im Alarmfall - Brandschutz B

Ablauf der Räumung



Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung! Vorrang hat die Räumung des Hauses.


**Ruhe
bewahren!**

Verhalten im Unterrichtsraum:


Verhalten im Sportunterricht:

Unterricht abbrechen, SchülerInnen zur Ruhe bringen und Aufmerksamkeit sichern.

Keine Schulsachen mitnehmen, kein umständliches und zeitraubendes Anziehen der Garderobe.

Klassenbuch mitnehmen. 

SchülerInnen zügig in Reihe ordnen/durchzählen.

Fenster schließen. 

Unterricht abbrechen, nicht umkleiden.



Raum geordnet und ruhig, aber rasch verlassen.



Sporthalle geordnet und ruhig, aber rasch verlassen.



Türe schließen, aber nicht versperren.

Nicht rennen und nicht bummeln.

Bekanntem Fluchtweg zum Sammelplatz folgen.

Bei Verrauchung oder anderen Hindernissen:

Ohne Panik den Ersatzfluchtweg nutzen.
Wenn auch dieser nicht begehbar ist, zurück ins Klassenzimmer gehen, sich am Fenster der Feuerwehr bemerkbar machen.



Bei Regen und Kälte:

Unterricht abbrechen, nicht umkleiden, in der Nähe des Ausgangs oder Notausgangs versammeln, weitere Anweisungen abwarten.



Während des gesamten Alarms bleibt die Klasse zusammen.

Am Sammelplatz stellt die Lehrkraft oder der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin die Klasse in Reihe und kontrolliert die Anwesenheit. Fehlende SuS werden gemeldet.



Der Alarm ist erst dann beendet, wenn dies die Schulleitung bekannt gibt. Wenn das Alarmsignal verstummt, bedeutet dies nicht das Ende des Alarms.

Anlage Brandschutz






- Anstatt echter Kerzen sollten vorzugsweise batteriebetriebenen LED- Kerzen eingesetzt werden.
- Wenn aus pädagogischen Gründen dennoch der Einsatz von echten Kerzen als notwendig erachtet wird: Echte Kerzen dürfen nur in einem standsicheren, nicht brennbaren Gefäß (z.B. Windlicht) angezündet werden.
- Nicht erlaubt sind Kerzen/ Teelichter in einem Gesteck (z.B. Adventskranz o.ä.)
- Auf ausreichend Abstand zu brennbarem Material (Deko, Gardine, Papier etc.) ist zu achten.
- Möglichem Funkenflug ist vorzubeugen (z.B. verursacht durch Lüftungspausen!)
- Eine kontinuierliche Aufsicht durch die Lehrkraft ist zu gewährleisten.
- Vor dem Verlassen des Raums ist durch die Lehrkraft nochmals zu überprüfen, dass die Kerze aus ist.
- Außerdem sollte vor dem Anzünden der Kerzen geprüft werden, wo sich der nächste Feuerlöscher befindet.

Anlage Regeln Schulregeln



Schulregeln EVS/ BGS



Regelbedeutet	Konsequenz bei Verstoß
<p><i>Ich bin fair und freundlich. Ich verletze niemanden mit dem, was ich sage oder tue.</i></p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich grüße alle freundlich. • Ich benutze keine Schimpfwörter. 	<ul style="list-style-type: none"> • Pausenverbot • Belohnersystem der Klasse • Auszeit im Musikraum • Wiedergutmachung • Elterninformation • Pädagogische Maßnahmen • Ordnungsmaßnahmen
<p><i>Ich halte mich an die STOPP-Regel und löse Streit mit Worten.</i></p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich beschwere mich freundlich. • Ich gehe weg und hole Hilfe. 	<ul style="list-style-type: none"> • Pausenverbot • Belohnersystem der Klasse • Auszeit im Musikraum • Wiedergutmachung • Elterninformation • Pädagogische Maßnahmen • Ordnungsmaßnahmen
<p><i>Ich halte mich an die Anweisungen des Schulpersonals.</i></p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich höre auf alle Erwachsenen, die in der Schule arbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch Schulleitungsteam • Elterninformation • Ordnungsmaßnahmen
<p><i>Ich achte auf Sauberkeit und bin ordentlich.</i></p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich halte die Sauberkeit in der Klasse, auf dem Schulhof, in der Schule und auf den Toiletten ein. • Ich mache nichts kaputt. • Ich spucke nicht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wiedergutmachung • Reinigung • Elterninformation • Toilettenprotokoll in der Klasse
<p><i>Schulhaus: Ich gehe leise und langsam</i></p> <p><i>Schulhof: Ich bleibe in der Pause auf einem Hof.</i></p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich schreie und renne nicht im Schulhaus. • Ich gehe mit meiner Klasse langsam und leise in den Klassenraum. • Die Lehrkraft betritt den Klassenraum zuerst. 	<ul style="list-style-type: none"> • Pausenverbot • Belohnersystem der Klasse • Auszeit im Musikraum

Klassenregeln

Regel	bedeutet...	Konsequenz
Die Schulregeln gelten auch in der Klasse!		
Ich arbeite leise und konzentriert.	Ich laufe nicht herum, außer ich hole mir Material. Wenn ich fertig bin, weiß ich wie es weiter geht.	<ul style="list-style-type: none"> • Belohnersystem der Klasse
Ich bin leise und melde mich, wenn ich etwas sagen möchte.	Ich rufe nicht rein und warte leise bis ich drangenommen werde.	<ul style="list-style-type: none"> • Belohnersystem der Klasse
Ich habe meine Materialien vollständig dabei.	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständiges Federmäppchen mit gespitzten Stiften • Schere und Kleber, Hefte, Mappen und Bücher • Sportsachen / Kunstsachen 	<ul style="list-style-type: none"> • Material/Ordnungsstrich • fließt in die Note Arbeitsverhalten ein
Ich erledige meine Hausaufgaben vollständig	<ul style="list-style-type: none"> • Ich schreibe meine Hausaufgaben vollständig ab • Ich nehme alles, was ich dafür brauche, mit nach Hause. • Ich bringe alles wieder mit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Hausaufgabenpaten • Z • eitnah in der Schule nacharbeiten • (Pause im Musikraum, zusätzliche Stunden) • Elterninformation mit Rücklauf • fließt in die Note Arbeitsverhalten ein
Ich sitze während der Frühstückspause.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkraft legt fest, wo ich sitze. • Die ersten 5 Minuten sind stille Zeit, danach kann ich mich leise unterhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Belohnersystem der Klasse
Ich trinke während der Trinkzeiten.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkraft legt die Trinkzeit fest. • Ausnahmen sind nach Absprache möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Belohnersystem der Klasse

Essensregeln

Regel	bedeutet...	Konsequenz
Die Schulregeln gelten auch in der Klasse!		
Ich warte <u>ruhig</u> .	<ul style="list-style-type: none"> • Ich warte ruhig und leise bei der Essensausgabe. • Ich bleibe in der Reihe stehen. 	Wenn ich zu laut bin, muss ich mich wieder hinten anstellen.
Ich versuche alles zu <u>probieren</u> .	<ul style="list-style-type: none"> • Ich probiere auch Essen, das ich noch nicht kenne. 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Ich nehme erst eine kleine Portion. 	
Ich esse <u>ordentlich</u> .	<ul style="list-style-type: none"> • Ich nutze das Besteck. • Ich passe beim Essen auf. 	
Ich unterhalte mich <u>leise</u> .	<ul style="list-style-type: none"> • Ich kann mich leise mit meinen Tischnachbarn unterhalten. 	
Ich <u>warte</u> auf meine Tischgruppe.	<ul style="list-style-type: none"> • Ich warte bis alle an meiner Tischgruppe fertig gegessen haben. • Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft/ die Betreuerin. 	
Ich hinterlasse meinen Platz <u>sauber</u> .	<ul style="list-style-type: none"> • Ich räume mein Tablett ordentlich weg. • Ich wische den Tisch ab. 	